

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter Umgang - Jugendamt

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Gestaltung des Umgangs.

Voraussetzungen

- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 18 (SGB VIII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung
<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 2 (Klosterstr. 36)

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/regionale-soziale-dienste-und-einrichtungen/>

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3837
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd2@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022